

W2 Streikrecht auch für Beamt*innen

Auch Beamtinnen und Beamten müssen für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen wie u.a. Arbeitszeiten und Bezüge kämpfen dürfen, d.h. auch Beamtinnen und Beamte müssen streiken dürfen. Daher wollen wir endlich klare Verhältnisse. So gesteht zwar die Europäische Menschenrechtskonvention auch Beamtinnen und Beamten das Recht auf Streik zu, doch ist bisher nicht ausreichend geklärt, ob dies auch für Deutschland als bindend gilt.

Daher fordern wir, die Jusos Rostock, die Festschreibung des Rechtes auf Streik für streikfähige Organisationen (eventuell in Art. 9 Abs. (3)) im Grundgesetz - auch für Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern.

Zur Weiterleitung an den Kreisparteitag der SPD Rostock, den Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern, den Bundesparteitag der SPD sowie die Landeskonferenz der Jusos Mecklenburg-Vorpommern und die Bundeskonferenz der Jusos.